

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
30.11.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 26.10.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:38 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.08.2021 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 31.08.2021 - öffentlicher Teil**
0540/2021
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0575/2021
- 7 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**
0579/2021
- 8 Vortrag zu wasserwirtschaftlichen Themen: Kanalisation und Überflutung, Gewässer und Hochwasserschutz, Starkregen etc.**
0571/2021
- 9 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach, Runde 3 - Öffentlichkeitsbeteiligung**
0568/2021
- 10 Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis (Amt 60, Straßenbau)**
0560/2021
- 11 Vergabe der Dienstleistung für die Leerung von Parkscheinautomaten in Bergisch Gladbach**
0484/2021
- 12 Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0567/2021
- 13 Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020**
0586/2021
- 14 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0588/2021
- 15 Anträge der Fraktionen**
- 15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 - Mehr Sauberkeit in der Fußgängerzone Stadtmitte**
0574/2021
- 15.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2021 - Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender in Naherholungsgebieten**
0578/2021
- 15.3 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.07.2021 zur regelmäßigeren und häufigeren Entleerung der Altkleidercontainer in Bergisch Gladbach**
0581/2021
- 15.4 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.07.2021 zur Einführung des städtischen Förderprogramms "Urbanes Grün"**
0565/2021
- 15.5 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 26.07.2021 zur kostenfreien Annahme von Einwegwindeln/Windelbeuteln am Wertstoffhof**
0582/2021

- 15.6 Antrag der AfD-Fraktion vom 29.07.2021 "Lokal statt Global: Pragmatische Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterereignisse und weitere Klimawandelfolgen"**
0501/2021/1
- 15.7 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept**
0499/2021/1
- 15.8 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 14.08.2021 zur Errichtung von Hundekotbeutel Spendern**
0576/2021
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 16.1 schriftliche Anfragen**
- 16.1.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2021 zur Regenwassernutzung und Regenwasserrückhaltung**
0580/2021
- 16.1.2 Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.09.2021 zu Vandalismus durch illegale Graffiti und Verunstaltung durch Aufkleber**
0541/2021
- 16.1.3 Anfrage der AfD-Fraktion vom 06.10.2021 zur Projektstruktur Grünflächenmanagement, Grünflächeninformationssystem und Erhebung des 'urbanen Grünvolumens'**
0599/2021
- 16.2 mündliche Anfragen**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Wagner eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Für Herrn Dr. Bothe (CDU-Fraktion) nimmt Herr Maus an der Sitzung teil. Frau Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) wird von Herrn van Loon, Herr Boschen (ebenfalls Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) von Frau Außendorf vertreten. Herr Müller-Wasmuth (FDP-Fraktion) vertritt Herrn Dr. Engel. Für die Fraktion BÜRGERPARTEI GL vertritt Frau Öner Herrn Samirae.

Damit ergibt sich in der heutigen Sitzung folgende Zusammensetzung des Ausschusses:

Für die CDU-Fraktion:

Herr Butz
Frau Casper
Herr Hildner
Herr Lucke
Herr Maus
Herr Wagner

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Frau Außendorf
Herr Kirch
Frau Rickes
Frau Dr. Steinmetzer
Herr van Loon

Für die SPD-Fraktion:

Herr Ebert (bis 19.22Uhr)
Frau Mohr
Herr Zalfen

Für die FDP-Fraktion:

Herr Müller-Wasmuth

Für die AfD-Fraktion:

Herr Dr. Waniczek

Für die Fraktion BÜRGERPARTEI GL:

Frau Öner

Für die Fraktion Freie Wählergemeinschaft:

Herr Freitag

Für den Integrationsrat:

Herr Bochniczek

Für den Seniorenbeirat:

Herr Derda

Für den Inklusionsbeirat:

niemand

Der Vorsitzende, Herr Wagner, weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL zur Wiedereinführung von Gelben Tonnen (DS-Nr. 0584/2021, TOP N 7.1.2) versehentlich nicht der Einladung beigefügt war. Dieser Antrag liege auf den Tischen aus. Ein weiterer, verspätet eingegangener Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL zum Muezzin-Ruf werde in der nächsten Sitzung behandelt.

Herr Zalfen erklärt, dass die Arbeitskreistermine für 2022 nicht mit den Ferien kollidieren werden. Dies sei dieses Jahr leider anders gewesen – hier mussten Oster- und Herbstferien in Anspruch genommen werden. Leider würden aber 2022 zweimal Arbeitskreise mit anderen Ausschusssitzungen konkurrieren, weil die Einladungen erst zehn Tage vor den Sitzungen bereitstünden. Er bittet um Prüfung, ob dieser Zustand zukünftig durch eine bessere Terminfindung entzerrt werden könne.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, versteht das Problem, weist aber auch darauf hin, dass verschiedenste Gegebenheiten eine Lösung erschweren.

Sodann wird Frau Öner in feierlicher Form unter Verlesung des Verpflichtungstextes zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Herr Müller-Wasmuth beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes
Ö 15.7: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen
am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im
Abwasserbeseitigungskonzept
in die nächste Sitzung, da noch Beratungsbedarf bestehe.
Der Vertagungsantrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.08.2021 - öffentlicher Teil

Ohne Einwände wird die Niederschrift genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 31.08.2021 - öffentlicher Teil
0540/2021

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Auf Anfrage Herrn Wagners, ob eine Pause nach ca. 1 – 1,5 Std. Sitzungsdauer eingelegt werden soll, wird diese von den teilnehmenden Personen nicht gefordert.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge teilt zum Schulweg Saaler Mühle, der in der letzten Sitzung von Herrn Wirges angefragt wurde, mit, dass eine schriftliche Beantwortung bislang nicht möglich war. Es wurde allerdings bereits festgestellt, dass die Beleuchtung entlang des Bahndammes noch nicht ausreichend sei. Hier werde nachgerüstet. Zum zu erneuernden Schutzgitter zur Straßenbahntrasse sind bereits Vorbereitungen erfolgt; die KVB als Eigentümer müsse aber noch die Zustimmung erteilen.

Herr Zenz teilt mit, dass die Sauberheitskampagne in der Innenstadt Bergisch Gladbach inzwischen gestartet wurde. Es ist beabsichtigt, in einem der nächsten Ausschüsse über den Inhalt der Kampagne näher zu berichten.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

0575/2021

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

7. Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)

0579/2021

Herr Zalfen weist auf mehrere Maßnahmen hin, die mit dem Vermerk „Terminierung verschiebt sich“ versehen worden seien. Dazu erklärt Herr Wagner (Verwaltung), dass sich der Landesbetrieb bei allen 19 Maßnahmen mit einer gemeinsamen Einleitung seit fast 1 ½ Jahren mit seiner Zustimmung sehr schertue. Diese Maßnahmen ständen vor der Ausschreibung.

Mit diesen Ausführungen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

8. Vortrag zu wasserwirtschaftlichen Themen: Kanalisation und Überflutung, Gewässer und Hochwasserschutz, Starkregen etc.

0571/2021

Der Vorsitzende, Herr Wagner, begrüßt Herrn Koch vom Ingenieurbüro BCE Björnsen Beratende Ingenieure, der anhand einer Präsentation vorträgt. *[Auf Wunsch des Ausschusses wurde diese Präsentation den Ausschussmitgliedern mit Zustimmung Herrn Kochs per Mail zugeschickt. Sie wird als pdf-Datei der Niederschrift beigelegt.]*

Herr Ebert fragt, ob die in § 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) genannten Personen, die durch Hochwasser betroffen sein können, diejenigen wären, die in den Hochwasserrisikokarten erfasst werden. Herr Koch erklärt, der in § 5 WHG genannte Personenkreis schließe darüber hinaus u. a. die Personen ein, deren Grundstücke nicht unbedingt auf den Hochwassergefahrenkarten verzeichnet seien. In diesem Zusammenhang verweist er z. B. auf die Starkregenrisikokarten.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für den Vortrag.

Herr Zalfen möchte wissen, ob der Rechtsrheinische Kölner Randkanal das Wasser aus Bergisch Gladbach hätte aufnehmen können und ob es nicht sinnvoller wäre, Gelände als temporäre Talsperren herzurichten. Er verweist im Bereich der Strunde auf einen relativ breiten bewaldeten Teil unterhalb der Alten Dombach bis zur Bebauung. Er fragt nach der Möglichkeit einer Terrassierung eines solchen Bereiches z. B. durch Wälle (→ Geländegestaltung).

Herr Koch hält die Überprüfung einer Geländegestaltung grundsätzlich immer für sinnvoll. Die Leistungsfähigkeit des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals müssten bei den Planungen berücksichtigt werden. Die Untersuchungen würden für den Anschluss des Entlastungskanals aus dem HRB Kieppemühle bereits laufen. In aller Vorsicht gehe er davon aus, dass der Randkanal bei

der Aufnahme des Bergisch Gladbacher Wassers Schwierigkeiten gehabt hätte. Dazu gebe es aber keine Berechnungen.

Herr Wagner (Verwaltung) ergänzt, dass das Rückhaltebecken Diepeschraath (Bauwerk des Randkanals) erstmalig voll- und übergelaufen sei. Für ein Ereignis wie am 14.07.2021 sei der Randkanal nicht ausgelegt.

Herr Dr. Waniczek fragt nach Überlegungen, wie die Themen Regenwasserrückhaltung und -wiederverwendung verbunden werden können.

Für Herrn Koch sind zunächst klare Definitionen beider Begriffe wichtig. Bei Regenwasserrückhaltung denke er z. B. an eine Zisterne zur Gartenbewässerung. Die klassische Zisterne sei zum Überflutungsschutz nicht geeignet. Es könne aber die Verwendung mehrerer Tonnen auf einem Grundstück als Zisterne nachgedacht werden. Zu den klassischen Ansätzen würden auch Mulden- und Rigolenversickerung gehören. Dies erfordere bei den Bemessungsansätzen jedoch einen Übergang von häufigen zu seltenen Ereignissen sowie ein Volumen, das häufig aber nicht zur Verfügung stehe.

Herr Wagner (Verwaltung) ergänzt, wasserwirtschaftlich hätte Regenwasserrückhaltung (Zisternen) einen hohen Wert. Zum Hochwasserschutz und bei Starkregen wären sie aber kontraproduktiv.

Am 14.07. hätte Versickerung keine Rolle mehr gespielt, weil durch den langanhaltenden Regen auch unbebaute Flächen nicht mehr aufnahmefähig gewesen wären.

Hinsichtlich der Regenwasserrückhaltung verweist Herr Wagner auf viele in der Satzung bereits verankerte Möglichkeiten.

Die Gewässerführung solle sich nicht mehr an der Bebauung orientieren.

Auf Nachfrage Herrn Dr. Waniczeks erklärt Herr Wagner (Verwaltung), Regenwasserrückhaltebecken sollten auf jeden Fall leer sein. Dem Hochwasserschutz würden andere Anlagen dienen. Hochwasserrückhaltebecken z. B. am Hebborner Hof hätten eine Jährlichkeit von z. B. 60 Jahren.

Der Saaler Mühlensee (künstlicher Teich) diene ebenfalls dem Hochwasserschutz und verfüge über einen gewissen Höhenhub. Eine weitere Erhöhung des Höhenhubs um einen Meter bedeute einen großen Eingriff in die Landschaft und einen sehr großen finanziellen Aufwand. Zu berücksichtigen sei auch, dass solche Maßnahmen nicht gebührenfinanziert wären.

Frau Dr. Steinmetzer geht auf die statistisch ermittelten hundertjährigen Ereignisse (HQ₁₀₀) ein, die zukünftig wegen der erhöhten Wahrscheinlichkeiten angepasst werden müssten. Sie möchte wissen, inwieweit die wissenschaftliche statistische Grundlage der Arbeiten des Ingenieurbüros angepasst würde.

Außerdem verweise sie auf die Presseberichterstattung zum Fahrradweg von Herkenrath nach Spitze in der letzten Woche. Der Planungsumfang zum Wasserabfluss habe sie verwundert. Dies passe sehr gut zur wassersensiblen Straßenraumgestaltung. Sie habe sich gefragt, inwiefern ein Fahrradweg ein so großer baulicher Eingriff sein könne.

Herr Koch erklärt, es gebe keine allgemeinen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zu neuen statistischen Ansätzen führen würden. Statistische Auswertungen würden auf lokalen Messungen basieren. Die örtlichen Verhältnisse seien in Bezug auf Niederschlag und Abfluss im Flachland anders als im Hochgebirge. Ein Blick in die Zukunft sei nicht klar möglich.

Die Planung des Fahrradweges sei ihm nicht bekannt. Bei der wassersensiblen Straßenraumgestaltung gehe es um ein geordnetes schadfreies Abführen oder Zwischenspeichern von Abflüssen. Voraussetzung dafür wären eine bestimmte Führung, eine bestimmte Einrichtung sowie Speicher, wenn der vorhandene Platz dies zulasse. Bei einem einzelnen Fahrradweg müsse es sich um einen besonderen Fahrradweg handeln, um diese Aufgabe zu erfüllen. Die Umsetzung erfolge zwischen Bordsteinen auf integrierten Grünflächen.

Herr Ebert möchte wissen, ob für den Hebborner Bach eine Hochwasserrisikokarte vorgelegt werde. In Gierath habe die Strunde ihr Bett im Bereich der Firma Wachendorf verlassen und sei durch Gärten geflossen. Dies werde genau so in der Hochwasserrisikokarte dargestellt. Ein Notwasserweg bedeute einen umfangreichen Eingriff in private Grundstücke. Dies sei nur sinnvoll, wenn der Eingriff tatsächlich wirke. Daher wolle er wissen, ob eine Abstimmung mit dem Unterlieger Stadt Köln erfolge.

Herr Wagner (Verwaltung) erklärt, am 14.07. sei in der Tat das eingetreten, was in der Starkregenkarte dargestellt sei. Es sei nicht vorhersehbar gewesen, dass die Böschung mitgerissen würde. Das Wasser sei über das Gelände Herrn Krämers geflossen und habe kaum noch Kontakt mit dem Rückhaltebecken gehabt. Da das Becken ohnehin fast voll gewesen sei, wäre es ohnehin übergelaufen. Im Ergebnis hätte sich nichts geändert.

Die Hochwasserkarten würden von der Bezirksregierung erstellt. Für den Bachlauf werde sie für diesen Bereich keine Hochwasserrisikokarte erstellen. Dazu müsse ein gesonderter Auftrag erteilt werden.

Zu den von Frau Dr. Steinmetzer angesprochenen Jährlichkeiten gebe es keine Vorgaben für eine HQ₁₀₀. Dies sei im Ausschuss auf Vorschlag der Verwaltung festgelegt worden und sei verbreitete Vorgehensweise. Weiterer und intensiverer Starkregen könne nicht sicher vorhergesehen werden. Herr Koch ergänzt, der Klimawandelzuschlag betrage beim Regen 20 % und den Abflüssen zwischen 20 und 25 %. Herr Wagner (Verwaltung) informiert, der Regen vom 14.07. habe eine Jährlichkeit von 2.000 bis 3.000.

Zur zweiten Frage Herrn Eberts teilt er mit, es gebe keine direkte Abstimmung mit der Stadt Köln. Bis etwa 2030 habe Bergisch Gladbach die Verpflichtung, das Wasser so zu führen, dass es auf Grundstücken in Bergisch Gladbach (z. B. städtische Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen mit Abschluss von Vereinbarungen und evtl. Schadenersatzverpflichtungen) zurückgehalten werde, ohne dass großer Schaden entstünde. Der Kreis habe die angesprochenen Karten vor wenigen Tagen veröffentlicht.

Als zweiter Schritt zeige das Starkregenmanagementsystem Defizite auf. Dritter Schritt sei, diesen Defiziten entgegen zu wirken.

Die nächsten Schritte würden in der Ausschreibung vergeben.

Herr Müller-Wasmuth verweist auf die Unterscheidung zwischen häufigen, mittleren und leichten Ereignissen. Die Karten sähen für ihn aber sehr ähnlich aus. Es gebe relativ wenig Gebiete, die bei einem Extremereignis plötzlich überflutet würden, wo es nicht bei einem häufigen Ereignis die gleiche Betroffenheit gebe. Er vermute, dass aus den häufigen Schadenereignissen die kritischen Stellen zu sehen wären und Bauverbote bzw. Umgestaltungen abzuleiten seien.

Herr Wagner (Verwaltung) meint, die Starkregenkarten sollten grundsätzlich ein Hilfsmittel in dieser Richtung sein. Verschlechterungen seien zu vermeiden. Hätten Neubauten Verschlechterungen zur Folge, müsse geprüft werden, wie diese kompensiert werden können. Er halte es für unrealistisch, in Bergisch Gladbach auf Neubauten zu verzichten. Jeder Eingriff sei mit den Karten abzugleichen. Eigentümer könnten durch Objektschutz am Haus viel erreichen.

Die Hochwassergefahrenkarten seien ein wichtiges Hilfsmittel. Gesetzlich wären Verschlechterungen verboten (Bauverbote). Im Rahmen eines Wasserverfahrens müsste nachgewiesen werden, wie dort vorgesehene Verschlechterungen kompensiert würden. Starkregengefahrenkarten hätten diesen Rechtscharakter nicht. In diesem Ausschuss müsse zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden, wie mit erforderlichen Maßnahmen aus den Karten umzugehen sei.

Frau Mohr erklärt, sie habe beim Abwasserverband Lippe sehr leistungsstarke Pumpen gesehen, die 15.000 l/sec abpumpen können. Sie möchte wissen, ob z. B. an der Strunde Pumpen installiert werden können, die Wasser ableiten und so die Bürger vor Überflutungen schützen könnten. Weiter möchte sie wissen, ob da, wo Baumaßnahmen am Kanalnetz geplant sind, der Durchmesser der Abwasserrohre vergrößert werden könnte.

Herr Wagner (Verwaltung) ist nicht klar, wohin so viel Wasser gepumpt werden solle. Einfacher wäre dann der Bau eines großen Rückhaltebeckens. Wenn die Vorflut zum Rechtsrheinischen Kölner Randkanal bei einer ausreichenden Dimensionierung möglich sei, sei das die bessere Lösung. Die Kanalisation spiele für ein solches Starkregenereignis nur eine untergeordnete Rolle. Der für ein solches Ereignis erforderliche Ausbau der Kanalisation erfordere einen dreistelligen Millionenbetrag. Die dann festzusetzende Gebührenhöhe sei nicht durchsetzbar.

Herr Lucke fragt nach der weiteren Vorgehensweise. Dazu führt Herr Wagner (Verwaltung) aus, der bisherige Beschluss sehe eine stufenweise Ausschreibung vor. In dieser Hinsicht sei kein weiterer Beschluss erforderlich. Im Zusammenhang mit den neuen Gefahrenkarten bereite die Stadt einen Ergänzungsauftrag vor, nach dem in Karten für Bergisch Gladbach die Kanalisation dargestellt werden solle.

Auf dieser Grundlage würden die Stufen 2 und 3 EU-weit ausgeschrieben. Bis zur Zuschlagerteilung würden mindestens vier oder fünf Monate vergehen.

Auf Nachfrage Herr Luckes nach konkreten Maßnahmen erklärt Herr Wagner (Verwaltung), beim Maßnahmenkatalog handele es sich um den dritten Schritt nach der Defizitanalyse.

Herr Dr. Waniczek erinnert an die Ausführungen Herr Kochs zum Klimawandelzuschlag. Aus dessen und Herrn Wagners Ausführungen schließe er, dass ein solches Starkregenereignis ohne Klimawandel bereits vor 2- oder 3.000 Jahren stattgefunden habe. Er möchte wissen, woraus sich die Zahlen für den Zuschlag errechnen würden.

Herr Koch entgegnet, bei den genannten Zahlen handele es sich um eine statistische Auswertung aus den vorliegenden Messungen. Aus einer Abflussreihe von mindestens 30 Jahren könnten mit großer statistischer Sicherheit Ereignisse berechnet werden.

Frau Außendorf möchte wissen, ob die Verwaltung für ihre weitere Vorgehensweise einen weiteren Prüfauftrag, einen Beschluss oder ähnliches benötige oder ob es auch ohne Prüfauftrag und ohne Ausschreibung möglich sei, dem Ausschuss in nächster Zeit weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Wagner (Verwaltung) hält es für entscheidend, wie sich Politik und Verwaltung in den nächsten Jahren dem Bürger gegenüber aufstellen wollten. Ihm fehle es derzeit an Personal; für die gesamte Starkregenproblematik stehe nur eine Person zur Verfügung. Die Politik müsse entscheiden, ob für eine intensivere Beratung mehr Personal eingestellt würde. Es stelle sich auch die Frage, ob die Finanzierung aus dem Gebührenhaushalt oder dem städtischen Haushalt erfolge. Irgendwann müsse entschieden werden, ob die Gebührenpflichtigen mit immer höheren Gebühren belastet werden.

Anlässlich einer weiteren Wortmeldung Herrn Dr. Waniczeks verweist der Vorsitzende, Herr Wagner, darauf, dieser habe bereits dreimal zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit bitte er ihn, weitere Fragen schriftlich zu stellen. Er schlage vor, dass sich der Ausschuss, nachdem der Vortrag und die aktuellen Hochwasserkarten einsehbar wären, nochmals z. B. im Rahmen eines Vortrags der Verwaltung mit diesem Punkt befasse. Er bedankt sich unter Beifall des Ausschusses bei Herrn Koch für den Vortrag und wünscht ihm noch einen schönen Abend.

Die Vorlage wird mit diesen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

9. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach, Runde 3 - Öffentlichkeitsbeteiligung *0568/2021*

Herr van Loon stellt zum Lärmaktionsplan einige Fragen, die zusammen mit weiteren Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dieser Niederschrift als *Anlage* beigefügt sind.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, geht davon aus, dass die gestellten Fragen weitestgehend von der Verwaltung schriftlich beantwortet werden.

Zu Frage 5: „**Wie wird die Offenlegung mit einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um eine möglichst breite Bürgerbeteiligung zu erreichen?**“ erklärt Herr Jäger zunächst, heute gehe es nicht um inhaltliche Fragen, sondern um einen Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Geplant sei eine Online-Beteiligung auf der städtischen Homepage. Das Pressebüro sei eingebunden. Unter Beachtung der Corona-Bestimmungen könnten Interessierte auch persönlich vorsprechen.

Herr Zalfen schließt sich den Äußerungen Herrn van Loons an. Die Studie mache insgesamt einen veralteten Eindruck. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen würden teilweise unerfüllbare Erwartungen geweckt. Z. B. sei der Flüsterasphalt teurer als normaler Asphalt. Außerdem erinnere er an die Probleme in der Handstraße, wo der Flüsterasphalt zweimal habe aufgetragen werden müssen. Auch könne er sich kein Lkw-Verbot auf den Hauptachsen vorstellen. Alle Maßnahmen hätten weniger Lärm durch eine Geschwindigkeitsreduzierung zur Folge. Die Stadt Köln würde Schilder „Lärmschutz“ anbringen.

Herr Lucke sieht den Lärmaktionsplan ebenfalls kritisch. Problematisch sei, dass er ein sehr starres Konstrukt sei, das auf vielen rechtlichen Vorschriften beruhe. Bei vielen vorgeschlagenen Maßnahmen sei der Zusammenhang mit Lärmschutz nicht nachvollziehbar. Ziel des Lärmaktionsplanes müsse eine Lärmreduzierung sein. Für dieses Ziel müsse man in der Frage offen sein, welche Maßnahmen hilfreich und verhältnismäßig seien. Die Einrichtung von „Tempo 30“ oder die Verwendung heller Materialien halte er nicht für sinnvoll.

Frau Dr. Steinmetzer verweist auf wissenschaftliche Studien, nach denen eine Geschwindigkeitsreduzierung zu einer Verminderung des Lärmpegels führe. Besonders an den Grundschulen z. B. in Paffrath müsse regelmäßig gelüftet werden, was bei der gegenwärtigen Lärmbelastung eigentlich nicht sinnvoll sei. Sie spricht sich für kurzfristige Maßnahmen aus und möchte wissen, welche Maßnahmen zugunsten dieser Schüler infrage kämen.

Herr Lucke sieht in den von Frau Dr. Steinmetzer angesprochenen Spitzenbeschleunigungen das Problem. Allerdings halte er die zugrundeliegenden Regeln nicht für griffig genug, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung halte er nicht für das Allheilmittel. Im vorliegenden Plan sehe er viele handwerkliche Fehler.

Herr Maus ist der Ansicht, dass der Lärmaktionsplan weder die Realität noch die Regeln berücksichtige. Das Problem werde nur unzureichend im BImSchG beschrieben. Z. B. sei ihm nicht klar, wie Umgebungslärm differenziert zu betrachten sei. Er teile die Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung den Anliegern etwas bringe. Dazu müsse der Lärmschutzplan technischer angelegt werden.

Die Zielsetzung des Plans sei unrealistisch, weil die Vorgaben in keinem Fall erreicht würden. 2015 hätten etwa 50 Bürger in Herkenrath beantragt, dass der Lärm auf der L 286 zwischen Moitzfeld und Herkenrath reduziert werde. Dies stehe nicht im Plan.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, spricht sich für eine Fortführung des Lärmaktionsplanes aus, hält aber eine kritische Auseinandersetzung mit den einzelnen Bausteinen für erforderlich. Eine Temporeduzierung sei wenig sinnvoll, wenn auf der betroffenen Strecke ohnehin nur 30 km/h gefahren werden könne.

Frau Rickes spricht sich für eine pragmatische Vorgehensweise aus. Es sollten die Maßnahmen umgesetzt werden, die den Anliegern zeitnah eine Entlastung bringen würden.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach der Runde 3 gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

10. Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis (Amt 60, Straßenbau)
0560/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, drei Verwaltungsvereinbarungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis (Amt 60, Straßenbau) für die Erstattung von Investitionskosten abzuschließen.

11. Vergabe der Dienstleistung für die Leerung von Parkscheinautomaten in Bergisch Gladbach

0484/2021

Auf Anfrage Herrn Zalfens teilt Frau Unrau mit, die Parkscheinautomaten würden zwei Mal wöchentlich geleert.

Herr Müller-Wasmuth verweist darauf, dass es immer mehr bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten gebe. In diesem Zusammenhang interessiere ihn die Entwicklung der Münzeinnahmen im Zeitablauf und ob es einen signifikanten Rückgang der Münzeinnahmen gebe. Wenn ja, interessiere ihn die Auswirkungen auf den Leerungsturnus und damit ggfs. auf die Kostenhöhe. Weiterhin möchte er wissen, wie die Verwaltung den Kosten-Nutzen-Aspekt bewerten würde und ob andere Kommunen wie z. B. Köln ebenfalls Dienstleister in Anspruch nehmen würden oder wie sie anstatt dessen vorgehen.

Diese Fragen werden schriftlich beantwortet.

Herr van Loon fragt nach der Höhe der jährlichen Einnahmen der Stadt.

Vorsitzender Wagner verweist auch in diesem Fall auf eine schriftliche Antwort, wobei er sich nicht im Klaren sei, ob die Antwort öffentlich oder nicht öffentlich erfolgen müsse.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der AfD-Fraktion)

Der grundsätzlichen Vergabe der Dienstleistung zur Leerung der Parkscheinautomaten in Bergisch Gladbach sowie den Zahlungsverpflichtungen für die Dauer der jeweiligen Ausschreibung wird ab dem 01.01.2022 zugestimmt.

12. Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach

0567/2021

Frau Rickes fragt nach dem Grund für die Halbierung der Fallzahlen bei gleichbleibender Zahl der Messstellen. Außerdem möchte sie wissen, ob die Anmietung der Technik auf Dauer billiger als ihr Kauf sei. Vorsitzender Wagner spricht sich für eine schriftliche Antwort aus.

Herr Maus verweist auf die bürgerfreundliche Regelung mit dem „Smiley“ in der Schloßstraße. Sehr viele Fahrerinnen und Fahrer würden die Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten. Im Sinne der Lärmdiskussion rege er an, viel intensiver mit Smileys zu arbeiten, insbesondere, wenn es um die Einhaltung von Tempo 30 oder um die mittleren Geschwindigkeiten auf der L 289 gehe. Dies habe sich als hervorragende Maßnahme erwiesen.

Herr Ebert verlässt die Sitzung um 19.22 Uhr.

Frau Außendorf spricht sich dafür aus, nach der Mitteilung der von Frau Rickes erfragten Informationen abzustimmen, anstatt die Antwort erst im Nachhinein zu bekommen.

Frau Unrau weist darauf hin, da die Verträge auslaufen, dränge die Zeit, sodass die Stadt vom 01.01.2022 an keinen Vertragspartner mehr habe.

Herr Kirch kritisiert, dass erneut trotz des drängenden Sachverhalts die Vorlage dem Ausschuss erst so spät vorgelegt würde.

Auf Anfrage Herrn Dr. Waniczeks nach der beabsichtigten Erhöhung der Verwarngelder wird auf die geänderte Rechtslage verwiesen.

Herr Zalfen findet die Beantwortung der Frage Frau Rickes' ebenfalls wichtig und verweist auf die Gewinnerzielungsabsicht eines Dienstleisters. Er beantragt daher die Vertagung dieses Punktes.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung dieses Ausschusses am 30.11.2021 vertagt.

Vorsitzender Wagner merkt an, dass die Behandlung in der nächsten Sitzung die Beantwortung der gestellten Fragen voraussetze.

13. Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020
0586/2021

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

14. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
0588/2021

Auch diese Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

15. Anträge der Fraktionen

15.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 - Mehr Sauberkeit in der Fußgängerzone Stadtmitte
0574/2021

Frau Casper erläutert den Antrag und möchte wissen, wann die zusätzlichen Tonnen angebracht würden.

Herr Zenz kann noch keinen genauen Zeitpunkt mitteilen. Es würden andere als die vorhandenen Standardbehälter verwandt, die mit dem Bau der Fußgängerzone verbaut wurden. Mit dem Bereich Verkehrsflächen müsse abgestimmt werden, an welche Laternen die zusätzlichen Abfallbehälter angebracht werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb würde sich um die Anbringung vor der Weihnachtsmarkt-Zeit bemühen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung mit der kurzfristigen Aufstellung temporärer zusätzlicher Abfallbehälter in der Fußgängerzone Stadtmitte.

Anfang 2022 soll dem Ausschuss berichtet werden, ob diese temporäre Maßnahme zu einer Verbesserung der Sauberkeit in der Fußgängerzone am Wochenende geführt hat, damit in Anschluss eine Entscheidung über dauerhafte Maßnahmen getroffen werden kann.

15.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2021 - Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender in Naherholungsgebieten
0578/2021

Herrn Lucke überrascht die Antwort der Verwaltung nicht. Er bittet um Abstimmung des ursprünglichen Antrags seiner Fraktion.

Herr Zalfen teilt mit, der Arbeitskreis der Ampelfraktionen sei zu dem Ergebnis gekommen, der Vorlage zu folgen, auf zusätzliche Hundekotbeutelspender zu verzichten und auch keine eingezäunten Hundewiesen zu prüfen. Die Umsetzung des Antrags führe zu deutlich höheren Kosten, führe aber nicht zu einer Verbesserung.

Frau Casper ergänzt den vorliegenden Antrag um den Vorschlag, an den Eingängen zu den Freizeitflächen zusätzliche Abfallbehälter für die Entsorgung der Hundekotbeutel aufzustellen.

Herr Müller-Wasmuth spricht sich dafür aus, in solchen Vorlagen die erforderlichen Kosten zu benennen. Dies trage zur Entscheidungsfindung bei.

Vorsitzender Wagner geht davon aus, die Verwaltung nehme diesen Hinweis mit.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der von Frau Casper erweiterte Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Herr Zenz bittet darum, der Verwaltung mitzuteilen, an welchen Ein- und Ausgängen Bedarf an Abfallbehältern fehlen. Frau Casper erklärt, im Antrag ihrer Fraktion sei dieser Bedarf aufgeführt.

Herr Derda berichtet aus seinem Urlaub in einem kleinen Dorf in Südtirol, in dem zahlreiche Behälter für Müllbeutel und darunter eine Möglichkeit zur Entsorgung aufgestellt worden seien. In diesem Ort sei keine Verunreinigung durch Hundekot festzustellen.

15.3. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.07.2021 zur regelmäßigeren und häufigeren Entleerung der Altkleidercontainer in Bergisch Gladbach
0581/2021

Frau Öner begründet den Antrag ihrer Fraktion und geht auf die Vorlage ein.

Herr Zalfen bedankt sich unter Beifall des Ausschusses beim Abfallwirtschaftsbetrieb dafür, dass Verunreinigungen an Containern innerhalb von 24 Stunden nach einer entsprechenden telefonischen Mitteilung beseitigt werden. Er kritisiert diejenigen, die die Verunreinigungen verursachen.

Frau Casper schließt sich diesen Ausführungen an und begrüßt in diesem Zusammenhang besonders die aktuelle Öffentlichkeitskampagne des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Auf Anfrage Herrn Dr. Waniczeks, ob schon mal über eine Kameraüberwachung nachgedacht worden sei, erklärt Herr Zenz, die Datenschutzgrundverordnung lasse dies nicht zu. Zum Vorschlag Frau Öners nach der Aufstellung von Mülleimern neben den Containern verweist er darauf, dass in oder vor die Container ganze Säcke voll mit Restmüll entsorgt würden. Dem sei mit zusätzlichen Abfalleimern nicht beizukommen.

Vorsitzender Wagner weist darauf hin, dass die Punkte 1 und 2 des Antrags bereits mehr oder weniger von der Verwaltung aufgenommen worden seien. Daher schlage er vor, nur über die Aufstellung zusätzlicher Abfalleimer neben den Containern abzustimmen. Gegen diese Vorgehensweise wird weder vom Antragsteller noch sonst aus dem Ausschuss Widerspruch erhoben.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der BÜRGERPARTEI GL ohne Enthaltung)

Der Antrag, Abfallbehälter neben den Sammelplätzen aufzustellen, wird abgelehnt. Eine solche Ausstattung der Sammelplätze würde noch mehr zu einer willkürlichen Abfallentsorgung einladen und die Standorte weiter frequentieren.

15.4. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.07.2021 zur Einführung des städtischen Förderprogramms "Urbanes Grün"

0565/2021

Gegen die nochmalige Verschiebung dieses Antrags wird kein Widerspruch erhoben.

15.5. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 26.07.2021 zur kostenfreien Annahme von Einwegwindeln/Windelbeuteln am Wertstoffhof

0582/2021

Frau Öner bedauert die vorgeschlagene Entscheidung, da sie zu einer Entsorgung der Windeln in den Restmüll führe.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der Fraktion BÜRGERPARTEI GL und der AfD-Fraktion ohne Enthaltung)

Das Angebot des Wertstoffhofs wird nicht ausgeweitet.

15.6. Antrag der AfD-Fraktion vom 29.07.2021 "Lokal statt Global: Pragmatische Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterereignisse und weitere Klimawandelfolgen"

0501/2021/1

Herr Dr. Waniczek bedankt sich für die umfangreiche Stellungnahme, bei der es die AfD-Fraktion bewenden lassen wolle.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Ziffer 1 des Antrages

„Der Ausschuss erkennt an, dass die Erderwärmung durch den zyklischen Klimawandel pragmatische lokale Maßnahmen notwendig macht, die vor allem den präventiven Schutz vor Naturereignissen betreffen.“

wird zuständigkeitshalber in den Hauptausschuss verwiesen.

15.7. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept

0499/2021/1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung vertagt (s. TOP Ö 1).

15.8. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 14.08.2021 zur Errichtung von Hundekotbeutel Spendern

0576/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der BÜRGERPARTEI GL ohne Enthaltungen)

Der Antrag wird abgelehnt.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

16.1. schriftliche Anfragen

**16.1.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2021 zur Regenwassernutzung und Regenwasserrückhaltung
0580/2021**

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**16.1.2. Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.09.2021 zu Vandalismus durch illegale Graffitis und Verunstaltung durch Aufkleber
0541/2021**

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**16.1.3. Anfrage der AfD-Fraktion vom 06.10.2021 zur Projektstruktur Grünflächenmanagement, Grünflächeninformationssystem und Erhebung des 'urbanen Grünvolumens'
0599/2021**

Herr Dr. Waniczek möchte wissen, ob Rückfragen konkret zur Projektstruktur – wie in der Vorlage ausgeführt – mündlich beantwortet werden können. Dies wird von Herrn Nollen verneint. Das Projekt sei noch nicht begonnen worden. Es liege auch noch kein Beschluss zu diesem Projekt vor.

Damit wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

16.2. mündliche Anfragen

Es werden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verabschiedet Presse und Öffentlichkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.57 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung

